

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Verkauf von Fleisch, Fett und Wurst.

Heute nachmittag wird unter Vorlage der Reichs-
skarten verkauft:

bei P. Schneider:

Fleisch an Nr. 651-705 von 4-5 Uhr nachm.
Schmalz „ „ 796-840 „ 5-6 „ „
Wurst „ „ 706-795 „ 6-7 „ „
Kopf 125 bzw. 75 Gramm.
Fett an Nr. 1-12 von 7-7½ Uhr nachmittags.
Kopf 70 Gramm.

Montag, den 13. November d. Js., wird weiter
verkauft:

bei P. Schneider:

Fleisch an Nr. 841-940 von 8-9 Uhr vorm.
Schmalz „ „ 941-1040 „ 9 10 „ „
Wurst „ „ 1041-1140 „ 10 11 „ „
Kopf 1141-1240 „ 1-2 „ „
Fett 1241-1323 „ 2-3 „ „
Kopf 1-100 „ 3-4 „ „

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht,
das Geld abgezählt vorzulegen ist.

Schwanheim a. M., den 11. November 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Kartoffelverkauf.

Montag, den 13. d. Mts., von 1 Uhr mittags werden
Rathaus Kartoffeln an die betreffenden Haus-
altungen auf eine weitere Woche ausgegeben.

Schwanheim a. M., den 11. November 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Wie ich festgestellt habe, erfolgt das Abliefern der
Kartoffelabschnitte zum Nachzahlen bzw. zur Aus-
stellung der Wehlbescheinigungen seitens der Händler sehr
pünktlich, obschon jeder die erwähnte Bescheinigung
pünktlich am Mittwoch jeder Woche verlangt. Das
Ausstellen derselben bis zu diesem Tage ist jedoch geradezu
unmöglich, wenn die Abschnitte erst am Dienstag nach-
mittag und, was schon tatsächlich wiederholt der Fall
war, sogar erst am Mittwoch morgen abgeliefert werden.
Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß künftig das
Nachzahlen der Abschnitte bzw. das Ausstellen der Be-
scheinigungen nur dann erfolgt, wenn erstere pünktlich
am Montag jeder Woche zur Ablieferung gelangen.

Schwanheim a. M., den 7. November 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Friedhof.

Der Friedhof ist zum Besuche des Publikums vom 1.
November d. Js. ab Sonntags und an den Wochentagen
Dienstags und Freitags von nachmittags 2-4 Uhr
offen.

Schwanheim a. M., den 10. November 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Bekanntmachung des
Landesnährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch-
vieh 3. Oktober 1916 wird hiermit für den Regierungs-
bezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

- Ab 1. November beträgt der Höchstpreis
1. für Vollmilch in denjenigen Städten, für die bisher
ein Höchstpreis von 24 Pfg. festgesetzt war, nämlich
Frankfurt a. M., Wiesbaden und Höchst a. M., sowie
für alle Lieferungen in diese Städte 30 Pfg. für 1
Liter frei Rampe Empfangsstation einschließlich Ran-
nengefäßung.
 2. für süße Magermilch in denselben und für Liefe-
rungen in diese statt des bisherigen Höchstpreises von
16 Pfg. jetzt 20 Pfg. für 1 Liter frei Rampe Empfangs-
station einschließlich Rannengefäßung.

3. der von Städten festzusetzende Kleinhandels Höchstpreis
darf 36 Pfg. für 1 Liter Vollmilch und 26 Pfg. für
1 Liter süße Magermilch nicht übersteigen.
In den übrigen Teilen des Regierungsbezirks bleibt die
Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch und für
Magermilch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie
im Groß- und Kleinhandel den Kommunalverbänden
und den Gemeinden, soweit sie dazu nicht nach § 8
verpflichtet sind, bis auf weiteres überlassen.

Höhere als die vorgenannten Höchstpreise dürfen
dabei nicht festgesetzt werden.
Wiesbaden/Frankfurt, den 27. Oktober 1916.
Die Bezirksstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 10. November 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betrifft: Beurteilungen und Zurückstellungen Wehrpflich-
tiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen
Betrieben.

Ungeachtet der ihm obliegenden starken Ersatzstellungen
hat sich das stellvertretende Generalkommando veranlaßt ge-
sehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurlaub-
ungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um diesen
die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirt-
schaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das stellvertretende
Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen
berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf
der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet.

Wenn hiernach das stellvertretende Generalkommando
durch die vorgedachten Maßnahmen den wirtschaftlichen
Bedürfnissen entgegengekommen ist und diesen, soweit wie
irgend möglich, Rechnung getragen hat, so muß es auch
von den Wehrpflichtigen, denen die betreffenden Vergünsti-
gungen zugute gekommen sind, erwarten, daß sie sich der
Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemei-
heit gegenüber obliegen und die sie durch größtmögliche
Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen
des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Zurückstellung
oder Beurlaubung erfahren haben, betätigen müssen. Sie
haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise
Befreiung vom militärischen Dienste deswegen erfolgt ist
und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähig-
keiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen
Arbeiten unterziehen und daß jeder Grund für ihre Befrei-
ung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen
oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos oder Ersatztruppenteile werden
angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Wehrdienst
beurlaubt oder zurückgestellt ist, dann sofort zur militärischen
Dienstleistung einzustellen bzw. wieder einzustellen, wenn er
die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, unge-
rechtfertigterweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt,
um die Arbeit überhaupt nicht, oder in einem anderen Be-
triebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellungen von Urlaubsbefreiungen ist ein
Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zwecke und für
welchen Betrieb die Urlaubsbefreiung erfolgt.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht

Schwanheim a. M., den 10. November 1916

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Am 10. 11. 16. ist eine Nachtrags-Bekanntmachung
zu Beschlagnahme und Bestandserhebung von Weh-
r- und Strickwaren vom 1. 2. 16. W. M. 1000/11.
15. R. A. M. erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung ist in
den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht
worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 10. 11. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend
„Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von

Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie,
europäischer und außereuropäischer Hanf), und von Er-
zeugnissen aus Bastfasern“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 10. 11. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend
Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus
Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle“
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Nov. (W. B.
Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an
vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuerstätigkeit
lebhaft.

Im Somme-Gebiet erfolglose feindliche Teilangriffe
bei Caucourt, l'Abbaye bei Queudecourt, bei Lesbois
und Breseuil. Stärkere französische Kräfte gingen bei-
derseits von Saillly vor; sie wurden, zum Teil im Nah-
kampf, abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit
in der mond hellen Nacht fort. In den zahlreichen Luft-
kämpfen haben wir im ganzen siebzehn feindliche Flug-
zeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen.
Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen An-
griffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, be-
sonders im Raume zwischen Peronne und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Unter Führung des Generalmajors von Wogna
stürmten brandenburgische Truppen und das Infanterie-
regiment Nr. 401 in der Gegend von Skrobowa in etwa
vier Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungs-
linien und warf den Feind über den Strobowa-Bach
zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende
blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Ge-
fangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann gegenüber. Die
Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer.
Der Russe hat auch hier wieder eine schwere Niederlage
erlitten.

Heeresfront des Generals der Kavallerie
Erzherzog Karl.

Unsere Angriffe im Osergny-Gebirge nehmen einen
günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4.
November hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren
gegangen war, wurde bereits fast vollständig zurück-
gewonnen.

Im Predeal-Abschnitt wurden westlich von Azuga
neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe
beiderseits der Paffstraße abgeschlagen. 188 Gefangene
und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Beiderseits des Alt erfolgreiche Gefechte, in denen
sich neben bayerischer Infanterie und österreichisch-un-
garischen Gebirgstruppen auch unser Landsturm besonders
auszeichnete.

Balkanriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Bei Giurgin erbeuteten Monitore zwei rumänische
mit Petroleum beladene Schleppschiffe.

An der Dobrudscha-Front keine wesentlichen
Ereignisse.

Makedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Westlich der Vulkan-Pass-Strasse blieben rumänische Angriffe erfolglos. Beiderseits des Alt-Tales und südwestlich von Bredeal gewannen die verbündeten Truppen erneut Gelände, warfen den Feind im Stürmen aus seinen Stellungen und behaupteten diese gegen feindliche Gegenangriffe, 188 Gefangene und vier Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auch im Dnestr-Gebirge macht unser Angriff günstige Fortschritte.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Skroboma stürmten deutsche Truppen in etwa vier Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über die Niederung zurück. Außer großen blutigen Verlusten verloren die Russen 49 Offiziere, 3380 Mann an Gefangenen, 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer wurden erbeutet.

Balkankriegsschauplatz:

Monitore der k. u. k. Donauflotte erbeuteten bei Giurgiu zwei rumänische mit Petroleum beladene Schlepper.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

An der Bojusa-Front gesteigerte feindliche Artillerietätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Lufthämpfe über Ostende und Zeebrügge.

Berlin, 10. Nov. (W. B. Amtlich.) In der Nacht zum 10. November griffen feindliche Flugzeuge Ostende und Zeebrügge erfolglos mit Bomben an. Im Verlaufe des Angriffes wurde ein englisches Flugzeug zur Landung gezwungen und erbeutet. Der Insasse, ein englischer Offizier, wurde gefangen genommen.

Um 10 Uhr morgens griff ein deutsches Kampfflugzeug zwischen Neuport und Dünkirchen zwei englische Short-Doppeldecker an, schoß einen davon ab und zwang den anderen zur Flucht.

Im Laufe des Vormittags stießen drei unserer Kampfflugzeuge quer ab Ostende auf ein überlegenes englisches Flugzeuggeschwader, das sofort angegriffen wurde. Nach einem längeren Luftgefecht wurde der Gegner abgedrängt. Die eigenen Flugzeuge erlitten nur unbedeutende Beschädigungen und sind sämtlich zurückgekehrt.

Ein holländischer Postdampfer aufgebracht.

Blissingen, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Postdampfer „Königin Regentes“, der heute früh um 6 Uhr von hier ausgefahren war, ist nach Zeebrügge aufgebracht worden. Die Aufbringung erfolgte ungefähr um 11 Uhr, um welche Stunde der Dampfer sich dicht beim Noordhinderleuchtschiff befunden haben dürfte. Der Dampfer kam um etwa 3 1/2 Uhr in Zeebrügge an. An Bord befanden sich 93 Passagiere, 19 davon waren englischer Nationalität, darunter zwei Kriegsgefangene aus Groningen und acht Internierte aus Kehl. 25 waren Belgier und zwei Italiener. Ferner waren der englische, der belgische und der amerikanische Kommandant an Bord.

Die norwegische Antwortnote.

Berlin, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Die Antwortnote der norwegischen Regierung auf den deutschen Protest in der Frage der Behandlung der Unterseeboote

durch Norwegen ist im Auswärtigen Amt eingegangen. Die Note ist ein umfangreiches Dokument und liegt zurzeit zur Beratung seitens der beteiligten Stellen der Reichsregierung vor.

Die Wahl in Amerika.

Wilson gewählt?

London, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Wilson ist gewählt.

Berlin, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Berliner Vertreter der „Associated Press“ hat folgendes Telegramm erhalten: Wilson wurde mit 272 Stimmen wiedergewählt. Der Senat wird nach den bisherigen Ergebnissen mit einer Mehrheit von 12 Stimmen demokratisch sein. Die Zusammensetzung des Repräsentantenhauses ist noch zweifelhaft. Es wird eine demokratische Mehrheit nur erhalten, wenn fünf Bezirke, die gegenwärtig noch zweifelhaft sind, Demokraten wählen sollten.

London, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Den „Times“ wird aus New York gemeldet, daß die Republikaner über den Ausgang der Wahlen sehr überrascht sind, da Hughes im Osten vielfach die Mehrheit erzielte. Wilsons Sieg im Westen machte großes Aufsehen. Er ist nicht die Folge der Stimmen der Frauen und Arbeiter, sondern des Lösungswortes, das die Demokraten ausgegeben haben, Frieden und Wohlfahrt und des Mißtrauens gegenüber den finanziellen Interessen, die Hughes nach Ansicht der westlichen Wähler vertritt.

50 Jahre Vaterländischer Frauen-Verein.

Am 11. November 1866, an dem Tage, da nach dem Kriege ein Friedens- und Dankfest gefeiert wurde, rief die Königin Augusta von Preußen, die spätere erste deutsche Kaiserin einen Verein „vaterländisch“ gesinnter Frauen ins Leben. Als Abzeichen wählte die Königin das rote Kreuz im weißen Felde. Mit dem Wahlspruch: „Im Notwendigen die Einheit, in den anderen Dingen die Freiheit, in allen aber helfende Liebe!“ begann der junge Verein seine Tätigkeit, ward um junge kräftige Mäße. Schon im ersten Jahre gründeten sich 44 Zweigvereine; als im folgenden Jahre die erste Mitglieder-Versammlung stattfand, waren bereits die Vertreterinnen von 250 Zweigvereinen anwesend.

Die Zahl der Zweigvereine stieg beständig, so daß anlässlich seiner Jubelfeier der Vaterländische Frauen-Verein auf die Gesamtzahl von 2275 Zweigvereinen mit mehr als 800 000 Mitglieder blickt. Die Hauptaufgabe war zunächst: Rüstung während der Friedenszeit für die Anforderungen einer Kriegszeit an die Hilfe und Tatkraft der deutschen Frauen. Da hat im deutsch-französischen Kriege der erste so junge Verein sich glänzend bewährt. Die Ausbildung von Pflegschaften, Hilfschwämmern und Helferinnen, die Einrichtung von Lazaretten, Genußheimen und Verpflegungstationen für die Krieger waren die nächsten Ziele.

Dazu aber kamen dann — in langer Friedenszeit — die nicht minder wichtigen Aufgaben, die der Verein auf seine Fahne geschrieben hatte: Beseitigung und Verhütung jeder wirtschaftlichen und sittlichen Not! Die Grundlagen des Vereins für alle diese Dinge sind: Gottesfurcht, Vaterlandstreue und Nächstenliebe.

Es ist ganz gleich welchem Stande und welchem Bekenntnis die Mitglieder angehören. Wie im Kriegsheer jeder Stand, jeder Beruf, jedes Bekenntnis vertreten ist, so auch im Vaterländischen Frauenverein, der „Armee der Kaiserin“, wie das Kriegsheer die Armee des Kaisers darstellt.

Wie Kaiserin Augusta dem Verein eine verständnisvolle Schirmherrschaft war, so nicht minder unsere Kaiserin, seit sie am 31. Januar 1890 Schirmherrschaft des Vereins wurde. Um die Kaiserin scharen sich nicht nur die Damen des

Hofes, der hohen Beamten und Offiziere und die Damen der Geldfinanzkreise, es sind Frauen aller Stände vertreten, die in dem großen Heere der Kaiserin, Vaterland! Mäße! Das Wort hat wieder besonderen Klang, wenn Männer in ihren feldgrauen Kleidern Tag und Nacht draußen Wache halten, das Vaterland schützen in Leben und Tod gegen eine Welt von Feinden.

Als der Kaiser am 31. Juli 1914 zu den Feldern rief, kamen sie, Alte und Junge, und gleichzeitig auch die Armee der Kaiserin „mobil gemacht“. Aus der Friedensrätigkeit traten die Frauen vollständig gerüstet in den Krieg, auf den Plan. Verpflegungsstellen, Lazarette, die Ausstattung von Lazarettzügen, die Vorfürsorge für den Winterbedarf der Soldaten und Verwundeten wurden eingerichtet und organisiert. Und dazu trat noch ganz in ihrer weitumfassenden Wirkung, die Sorge für die Flüchtlinge aus Ostpreußen.

Die Heimathilfe des Vaterländischen Frauenvereins empfangen die Heimkehrer an einzelnen besonders verlassenen Orten mit Suppentischen oder kleinen Kramläden, um den Heimkehrern die Rückkehr und das Einleben zu erleichtern. Die gleiche Organisation schuf dann auch für unsere Soldaten im Kriegesgebiet und in besetzten Gebieten die so segensreich wirkenden Soldatenheime, wo den Kriegern im schwerem Dienste ein wenig deutsche Behaglichkeit geboten werden soll. Auch in deutschen Garnisonsorten entstanden diese Soldatenheime.

Es ist eine Ehre, dem Vaterländischen Frauenverein anzugehören, sagen zu dürfen: „Ich komme im Dienste der Kaiserin, im Dienste des Vaterländischen Frauenvereins.“ Wie die männliche Jugend, die „Jungmannschaften“ anrufen werden zu früherer Übung im Dienste des Vaterlandes, so ruft der Vaterländische Frauenverein auch die jungen Mädchenwelt aller Stände und aller Bekenntnisse an in die Jugendabteilung des Vereins einzutreten, hineinzuwachsen in die Aufgaben, die das Vaterland auch für die Frauen bereit hat.

Noch steht das deutsche Volk in schweren Kämpfen und nach beendeten Kriegen werden tiefe Wunden zu heilen sein, auch dann wird die tatkräftige Hilfe der Frauen und Mädchen nicht aufhören, nicht müde werden dürfen für unser „heiliges Vaterland“. Möge der Vaterländische Frauenverein immer weiter und mächtiger wachsen, möge er fern und weiter in Segen wirken für Krieg und Frieden in allen Sorgen und Jährnissen, möge er stets tatkräftige Mitglieder finden, mögen die jugendlichen Mädchen schon früh mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie berufen sind mitzuschaffen und zu wirken für ihr „heiliges Vaterland“.

Lokale Nachrichten.

Das eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt und zum Unteroffizier befördert wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde der Schütz. Fritz Morichbach von der 2. M. G. 2. des Inf. Leib-Regiments Großherzogin Nr. 117.

Fleisch-, Wurst- und Fettverkauf. Heute nachmittag kommt bei Metzgermeister B. Schneider zum Verkauf Kalbsfleisch an Nummer 651—705, Wurst an Nummer 706—795, Hammelfleisch an Nummer 796—840 und Schmalz an Nummer 1—12. Am Montag wird bei demselben weiter verkauft: Schensfleisch an Nummer 841—133 und 1—100.

Kartoffelverkauf. An diejenigen Familien, welche ihren Bedarf bei der Gemeinde angemeldet haben, werden Montag nachmittag im Rathaus Kartoffeln für eine weitere Woche verabfolgt.

Die evangel. Kleinkinderschule feiert Sonntag, den 12. November, nachmittags 3 Uhr, ihr Kinderfest, verbunden mit der Ausstellung und dem Verkauf der von den Kindern angefertigten Arbeiten. Die Eltern und Freunde der Kinder werden zu dieser Feier höflich eingeladen.

„Hier liegen die Dinge doch anders. Dir wird es niemand verdenken, wenn Du Deinem Herzen folgst, von mir heißt es: Raden zieht den Rock des Kaisers aus, um ein solches Schlaraffenland zu führen und sich von seiner Frau und deren Eltern erhalten zu lassen. Nein! Daraus darf nicht die Rede sein!“

„Schädest Du das alberne Geschwätz der Leute höher, als mich?“ fragte jetzt Juliane.

„Könntest Du mich achten, wenn ich meine Ehre so gering anschlage?“ erwiderte Horst.

„Dir verstehst uns nicht.“

„So scheint es mir leider auch. — Ich will Dich ja nicht drängen und lebe selbst ein, daß ich Großes, Außerordentliches von Dir verlange.“

„Du müßtest viel hingeben und ich könnte es Dir mit durch meine dankbare Zärtlichkeit ersetzen und dadurch, daß ich Dich hochhalten würde wie meinen guten Engel und kostbarsten Schatz. Antworte jetzt nicht. Ueberlege.“

Justines Stolz und Trotz wachte in Juliane auf. „Ich brauche nicht zu überlegen“, erwiderte sie herb. „Eines Mannes Liebe, dem ich nichts alles sein kann, der nicht alles für mich vergessen kann, ist mir zu lau. Ich würde ersticken an Deiner Seite.“

Sie hatte diese Worte rasch und heftig hervorgebracht, gerade als Baron C. ... glücklich herankam.

„So lebe wohl, Juliane!“ sagte Raden nicht minder herb und entschlossen. „Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß nie eine Silbe von dem, was jetzt zwischen uns besprochen wurde, über meine Lippen kommt.“

Mit einer höflichen Verbeugung trat er zurück.

„Ah, guten Morgen, Herr Herrmann“, rief Baron C. „Gut Sie die köstliche Luft auch schon so früh hinausgelaufen?“

„Seit vielen Stunden, Herr Baron. Von Barons Hof aus beobachtete ich den Sonnenaufgang, ließ mich dann von der Treppe herab auf das Gitter, Ihre Frauens. Tochter begrüßen zu dürfen.“

„Was ... Du denn gezeichnet, Julchen? Sieh einmal her!“

„Sehr nett, wirklich sehr nett! Haben Sie gesehen?“

„Ja. Die gnädige Baroness ist Künstlerin im vollen Sinne des Wortes.“

Ungleiches Naturen.

Roman von V. Corong.

„Meine Braut, mein Liebster!“ rief Raden. „So willst Du mir das Opfer Deiner allzu großen Aussichten bringen? Willst Du mir mein Leben und die Zukunft der nächsten Generationen opfern?“

Sie sah ihn erlöst und fast erschrocken an. „Der Kunst entlagen?“ — Nein, Horst, das wirst Du doch gewiß nicht von mir verlangen?“

„Ich muß es, Juliane.“

„Warum denn? Versteht es sich etwa zur Schande, eine große Künstlerin, wie Mama, zu werden?“

„Aber ziehe doch die Verhältnisse in Betracht.“

„So lange ich denken kann, lebten meine Eltern sehr glücklich mit einander. Papa war immer stolz auf die Triumphe der Mutter, und keine Fälschung ist höher geehrt, als sie.“

„Das weiß ich, doch Dein Vater befaß sich in der beneidenswerten Lage, vollständig unabhängig zu sein. Ich gehöre leider nicht zu dem begünstigten Adel, bin Offizier und habe Dir im Vergleich zu dem, was Du gewöhnst bist, nur ein bescheidenes Los zu bieten.“

„Ich, wer fragt danach?“ erwiderte sie, während ein wunderbares Rot ihr Gesicht überhauchte. „Du sollst mir nichts geben, wie Deine Liebe. Mit diesem Schatz bin ich vollkommen zufrieden. Aber meine Künstlerlaufbahn — nein — auf die verzichte ich nicht! Ich muß nun einmal singen!“

„Das sollst Du ja auch, doch nur für mich und in engerem, geistigen Kreise.“

Sie schüttelte den hübschen Kopf. „Nein, nein! Ich bedarf der großen Menge an Zuhörerschaft, die mir nicht aus Liebe und nicht aus Höflichkeit Beifall spenden, sondern die ich mir erst unterwerfen, der ich die Palme der Anerkennung abringen muß.“ Das ist nicht Fälschung, sondern ganz anderes — mächtiger, innerer Drang, etwas Gewaltiges, das mich zwingt, ihm zu gehorchen.“

„... als die Liebe?“

„... lang felsam läßt und gereizt.“

„O nein! Gerade seit sie in meiner Brust wohnt, finde ich

... anzuschlagen mir früher ganz unmöglich war. Sie

erschloß mir das volle Verständnis der höchsten Lust und des tiefsten Leides. Ich denke jetzt oft an das hübsche Mädchen von der Wasserburg, die der Ritter an Wache fand und durch den Wald trug. Da erwachte ihre Seele an seinem warmen Herzen. So erging es mir auch.“

„Die Wirklichkeit hat mit der Märchenpoesie leider gar nichts gemein. Für mich handelt es sich nur darum: Was ist stärker, Deine Liebe oder Dein Ehrgeiz?“

„Ich vermag sie nicht zu trennen. Sie sind in eins verschmolzen.“

Er faßte ihre Hand. „Juliane, kannst Du denn die trügerische Scheinwelt der Bühne nicht für ein schönes, inniges Familienleben hingeben?“

„Es ist keine Scheinwelt. Meine Mutter wechselt sich gänzlich aus mit den darzustellenden Charakteren. Ich habe sie wirklich Tränen weinen, wirklich verzweifeln und jubeln gesehen — und dann, in unserem frohen, friedlichen Zuhause wieder als die zärtlichste, aufschmeichelnde Gattin. Sie genießt ein beneidenswertes Doppelleben, und das will — das muß ich auch.“

„Nun lasse uns vernünftig reden. Ich gehöre gewiß nicht zu jenen engherzigen Seelen, welche die Kunst und ihre rufendsten Vertreter mißachten, bin aber Offizier und darf keine Frau wählen, die dem Theater angehört.“

„Mein Gott, ich weiß ja, daß dieses von traurigstem Vorurteil diffamierte Verbot immer noch besteht. Aber was kümmert es uns? Du nimmst eben Deinen Abschied.“

„Nein, Juliane, das tue ich niemals und junge mein Lebensglück darüber zu Grunde!“

Sie sah ihn erschrocken an und ihre Augen füllten sich langsam mit Tränen, die schimmernd an den langen Wimpern hingen.

„Also von mir verlangst Du, daß ich meinen Beruf opfern soll, weisest aber meine Bitte, dem Deutigen zu entsagen, wie eine ungebührliche Forderung zurück.“

„Weil ich einen Vater, dessen, der mit Leib und Seele Soldat ist und der mir niemals vergehen würde.“

„Eine nicht mindere Kränkung würde ich meiner Mutter zufügen, gäbe ich Deinen Wünschen nach.“

Fettabgabe für Arbeiter der Rüstungsindustrie aus den Hauschlachtungen. Auch im Kreise Höchst ist jetzt die Einrichtung getroffen worden, daß bei sog. Hauschlachtungen der Schweinebesitzer verpflichtet ist, für die Verpflegung der Arbeiter ein gewisses Quantum Speck von dem geschlachteten Tier abzuliefern, und zwar bei Schweinen von 100—150 Pfd. = 3 Pfd. Speck, bei solchen von über 150—200 Pfd. = 4 Pfd. Speck, über 200—250 Pfd. = 5 Pfd. Speck, über 250—300 Pfd. = 6 Pfd. Speck, über 300 Pfd. = 7 Pfd. Speck.

Nachtrag. Am 10. 11. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. 2. 1916 Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. erschienen, der im wesentlichen den Kreis der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände auch auf diejenigen Waren ausdehnt, die unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Der Wortlaut des kurzen Nachtrags ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Fußballspiel. Der hiesige Fußball-Klub Germania spielt morgen mit seiner 1. Mannschaft in Oberursel das Rückspiel gegen den dortigen Fußball-Klub 1904. Gemeinsame Abfahrt mit der Waldbahn 12.50 Uhr. — Die 2. Mannschaft tritt um 3 Uhr auf dem hiesigen Platz der gleichen von Oberursel im Rückspiel gegenüber. — Die 3. und 4. Mannschaft trägt morgen mittag gegen einander ein Trainingspiel aus. Die Zeit wird heute abend im Vereinslokal bekannt gegeben. — Die am vergangenen Sonntag ausgetragenen Spiele gegen Oberursel endeten: Die 1. Mannschaft siegte trotz 4 Ersatz mit 5:0 Toren, während die 2. Mannschaft in Oberursel eine Niederlage von 3:1 erleiden mußte.

„Erlöse Befreiung“. Der Landrat des Allenstein Kreises gibt amtlich bekannt, ihm sei über die Geheimhaltung der Kartoffelverträge bekannt geworden, daß die Erzeuger die Mieten einbieten und überflüssig, so daß sie nicht mehr erkennbar wären. Alle Kreisbewohner werden von ihm aufgefordert, die ihnen bekannt werdenden Fälle der Geheimhaltung dem Landrat anzugeben, damit gegen die Erlöse Befreiung so vorgegangen werden kann, wie dies die Allgemeinheit und die Strafgesetze erfordern.

Für Schweinefleisch. Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer werden noch weitere Anmeldungen zur Mastorganisation entgegengenommen, und zwar kommen sowohl Schweinefleischlieferungen für die Pörsenverwaltung als auch für die Bedarfsgebiete der Provinz in Betracht. Es ist nochmals darauf hingewiesen, daß für jedes für die Organisation gemästete Schwein 5 Zentner Mastfutter und für das für Hauschlachtung bestimmte Schwein 2 Zentner Mastfutter geliefert werden, also für die beiden Schweine zusammen 7 Zentner.

Schweizer Friedenspostmarken. Die Schweizerische Postverwaltung gedenkt zum Zeitpunkt des Beginns der Friedensverhandlungen Friedenspostmarken in Tagwerten von fünf und 10 Centimes herauszugeben. Zu diesem Zwecke wurde ein Wettbewerb unter der Schweizerischen Rüstungsindustrie ausgeschrieben.

Erhöhung der Familienunterstützung. Der „Vorwärts“ meldet: Der Reichstag hat vor seiner Vertagung die vom Hauptausschuß beschlossene Resolution über die Erhöhung der Familienunterstützung angenommen. Die Resolution fordert im Sinne des sozialdemokratischen Antrages 20 Mark für die Frau des Kriegsteilnehmers und 10 Mark für jeden weiteren Angehörigen als Familienunterstützung. Die Gemeindefürsorge sollen nach dem Grade der Bedürftigkeit bemessen, also keineswegs herabgesetzt, sondern in bestimmten Gemeinden erhöht werden. Die Regierung hat sich trotz des Drängens des Reichstages nicht zu genauen Erklärungen über die Ausführung der Resolution bewegen lassen, sie hat aber eine wesentliche Erhöhung der Unterstützung in Aussicht gestellt. Wie verlautet soll die Erhöhung nach den in der Resolution geforderten Sätzen in Aussicht genommen sein. Die Reichsunterstützung würde dann also ab 1. Januar 20 Mark für die Frau und 10 Mark für jeden weiteren Angehörigen betragen. Am 1. Dezember soll ein außerordentlicher Zuschuß zu den Unterstützungen gezahlt werden, der voraussichtlich 10 Mk. für die Frau, 5 Mk. für jeden weiteren Angehörigen betragen dürfte.

Das Lexikon der Verbote. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat eine Uebersicht der Verbote, Verfügungsbeschränkungen und Höchstpreise herausgegeben, in der wohl nur die Verordnungen über Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse enthalten sind, die aber doch ein häßliches Bündel von sechsundneunzig Seiten darstellt. Ob es Leute gibt, die eine solche Gedächtniskunst besitzen, um den Inhalt des Buches frei zu beherrschen?

Fünftagspennistag im Zoologischen Garten. Morgen Sonntag ist der Eintrittspreis in den Zoologischen Garten während des ganzen Tages auf 50 Pfennig für Erwachsene und 25 Pfennig für Kinder herabgesetzt. Der Eintrittspreis in das Aquarium mit den Reptilienhäusern ist auf 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder ermäßigt. Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr finden Militär-Konzerte statt.

Das große Los. In der Donnerstag-Nachmittagsziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fiel das große Los im Betrage von 500 000 Mark auf die Nummer 90 852.

40 000 Brotscheine in Frankfurt gestohlen. In der Mittwoch-Nacht wurden, wie der Frankfurter Polizeibericht meldet, bei einer Brotkommission 40 000 Brotscheine (rote Scheine, die jetzt zur Ausgabe gelangen) gestohlen. Personen, die über den Täter oder solche Personen, die mit Brotscheinen handeln, Angaben machen können, wollen diese bei der Frankfurter Kriminalpolizei machen.

Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs und Hanfstroh. Am 10. 11. 1916 ist eine Bekanntmachung über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs und Hanfstroh, Bastfasern, Rute, Flachs, Rami, europäischer und außereuropäischer (Jute) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen,

die anstelle der beiden bisherigen Bekanntmachungen W. III. 3500/7. 16. R. R. A. betreffend Beschlagnahme von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern und W. III. 300/6. 16. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung von Flachs- und Hanfstroh getreten ist. Die neue Bekanntmachung ist hauptsächlich eine einheitliche Zusammenfassung der bisher in den beiden vorgenannten Bekanntmachungen aufgestellten Bestimmungen, soweit sie noch von Bedeutung sind. An neuen Bestimmungen sind im besonderen wesentlich die Herabsetzung der für die Veräußerung und Lieferung von Abfällen im freien Verkehr erlaubten Mengen von 10 000 kg auf 6000 kg, sowie die Vorschrift, daß die Veräußerung und Lieferung derartiger Abfälle nicht mehr an Verarbeiter von ihnen zulässig ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch einige weitere Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen enthält, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Zivilprozesse und Krieg. Nicht nur die Zahl der Strafprozesse, sondern auch diejenige der Zivilprozesse hat durch den Krieg eine gewaltige Einschränkung erfahren. Wurden vor dem Kriege am Landgericht Wiesbaden rund 700 Sachen im Jahr erstinstanzlich behandelt, so gibt es heute deren nur noch rund 200. Erwähnenswert dabei ist, daß die Ehecheidungs-Prozesse keineswegs in demselben Maße zurückgegangen sind wie die übrigen. Von etwa 70 derselben in normaler Zeit sind rund 45 verblieben.

Vorplatzbeleuchtung. Infolge der Knappheit an Petroleum glauben manche Mieter und Hausbesitzer von der Beleuchtung der Treppen absehen zu dürfen. Nach Entscheidungen des Reichsgerichtes ist aber der Hausbesitzer verpflichtet für Beleuchtung des Treppenhauses zu sorgen. Er kann sich zwar durch seinen Mietvertrag decken, indem er den Mieter zur Beleuchtung verpflichtet. Aber das Reichsgericht hat entschieden, daß der Hausbesitzer sich davon überzeugen muß, ob der Mieter seinen Vertragsbedingungen auch nachkommt.

Die Einheitswurst. In Berlin wird jetzt der Versuch mit der Einführung der Einheitswurst gemacht. Zurzeit sind die maßgebenden Stellen damit beschäftigt, auf Vorschlag der Berliner Schlächterinnung für die einzelnen Gruppen bestimmte Wurstfabrikanten (Schlächter) genau über das Wesen der geplanten Neuordnung zu unterweisen, damit sie sich im Laufe der nächsten Woche auf den Neubetrieb einrichten können. Die Betriebe werden vom städtischen Medizinalamt genau daraufhin kontrolliert werden, daß sie die vom Magistrat vorgeschriebenen Bestimmungen bei der Wurstherstellung auch befolgen. Es sind für jede Woche zwei Wursttage festgelegt, an denen seitens der Wurstfabrikanten die Wurstausgabe an die Schlächter Berlins erfolgt. Die Einheitswurst umfaßt zwei Sorten: Blutwurst und Leberwurst — und wird in zwei Qualitäten hergestellt. Die erste Qualität (ohne Semmelzusatz) kostet das Pfund 1,60 Mark, die zweite Qualität (mit Semmelzusatz) 1,20 Mark. Der Verdienst der Wurstfabrikanten und auch der Schlächterbetriebe ist vom Magistrat der Stadt Berlin genau geprüft und zugemessen worden. Die Verteilung der Wurst auf die einzelnen Schlächtereien geschieht auf Grund der eingereichten Fleischmarken.

Das Oberkommando über die Familienunterstützungen. In verschiedenen, erfreulicherweise allerdings nur vereinzelt Fällen war die Wahrnehmung gemacht worden, daß Kriegerfrauen infolge des Bezugs der Familienunterstützung der Uebernahme einer entgeltlichen Beschäftigung überhoben zu sein glaubten; es fehlte hier anscheinend das Verständnis dafür, daß zum wirtschaftlichen Durchhalten die Einsetzung aller Arbeitskräfte erforderlich ist und daß es vaterländische Pflicht jedes einzelnen ist, sich und seine Arbeitskraft der Allgemeinheit nicht vorzuenthalten. Das Oberkommando in den Marken hat nun neuerdings Entscheidung dahin getroffen, daß bei Kriegerfrauen, die in der Lage sind und Gelegenheit haben, durch Arbeit Geld zu verdienen, keine die Gewährung von Unterstützungen rechtfertigende Bedürftigkeit vorliegt.

Sacharin gesundheitschädlich? Vorsicht beim Verbrauch von Sacharin* unter dieser Ueberschrift hat unlängst eine Zeitung verbreitet, daß Sacharin ein unverdaulicher Mineralstoff sei, die Verdauung des geöffneten Einweises und so bei manchem Menschen zu allerschweren Unzuträglichkeiten führe. Vorsicht beim Gebrauch des Sacharins ist allerdings eine richtige Mahnung. Aber nur im Sinne, daß Sacharin nicht im Uebermaß verwendet werden darf, weil es sonst bitter macht statt zu süßen, dann, daß es nicht gelocht werden darf und in dem Sinne all der anderen Belehrungen, die zur Genüge an die Beteiligten in der Presse und durch besondere Anweisungen ergangen sind. Daß aber Sacharin ein unverdaulicher Mineralstoff sei oder die Verdauung des geöffneten Einweises verhindere oder Magenschmerzen oder andere Unzuträglichkeiten hervorrufe, ist nicht richtig. Diese Fragen sind selbstverständlich von der Zulassung des Sacharins eingehend geprüft worden. Auch die Beobachtung des Sacharins in den letzten Monaten gestiegenen Süßstoffverbrauchs haben nichts ergeben, was auf eine solche Schädlichkeit schließen ließe. Die geringeren Mengen, in denen Süßstoff verwendet wird, vermögen weder auf das allgemeine Befinden noch auf den Einweisumfang einen Einfluß auszuüben. Die Ausnutzung der Nahrung blieb bei Sacharinversuchen dieselbe wie bei Zucker-Verbrauch. Aus wirtschaftlichen Gründen ist Sparsamkeit mit Süßstoff notwendig, der nur in begrenzten Mengen für den dringenden Bedarf hergestellt werden kann. Gefundheitslich bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung.

Gut gab ich für — Butter! Um möglichst alles noch in Privatbesitz befindliche Golo der Reichsbank zuführen zu können, hat man in Bernsheim beschloffen, einem jeden, der bei der Butterausgabe ein Goldstück in Zahlung gibt, eine Portion Butter gratis zu verabfolgen. Wenn das nicht zieht!

Oel. Ein interessanter Anblick, so berichtet das „Wiesb. Tagebl.“, bietet sich schon seit einiger Zeit alltäglich bei Ankunft der Dampfschiffe der Schwabacher Bahn am Bahnhof Dogheim. Aus dem Taunus, von der Lahn, dem Westerwald kommen scharenweise Leute an und bringen

Säcke voll Bucheckern, Raps, Haselnüsse und dergleichen nach der dortigen Oelmühle. Ja, aus Westfalen sollen schon Oeliebhaber hierhergekommen sein. Viele machen sich bereits nachts um 2 Uhr auf den Weg, um rechtzeitig zur Stelle zu sein. Oft soll der Andrang so groß sein, daß der vorhandene Oelvorrat zur Befriedigung aller Liebhaber nicht ausreicht, weshalb Leute aus entfernten Gegenden schon über Nacht dableiben mußten.

Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier usw. Am 10. November 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. A. in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier verboten. Lediglich die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung gebähten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Ein Schubkarren ist im Rathaushofe stehen geblieben, welcher sofort abzuholen ist.

Vermischtes.

Hölzerne Türklinken. Die Warschauer Schreinermeister haben an die Stadtverwaltung das Ersuchen gerichtet, im Interesse der Metallsammlung zu Heereszwecken die Türklinken in den städtischen Gebäuden durch hölzerne zu ersetzen. Viele Privathäuser sind bereits zu Holzlinken übergegangen. Sie sind in gefälligen Formen gearbeitet, das Kunstgewerbe hat sich mit Eifer des neuen Gebrauchsgegenstandes bemächtigt.

Eine Hausbesitzerin als Almosenempfängerin. Die Notlage, in der viele Hausbesitzer infolge des Krieges geraten sind, wird wieder durch einen Fall illustriert, der in der letzten Versammlung des Berliner Grundbesitzervereins Rosenhaldertor-Bezirk zur Sprache kam. Eine ältere Dame, die ein Haus im Norden Berlins besitzt, kam bei einer Hypothekenregulierung in Schwierigkeiten. Sie hat es leider veräußert, von dem Erlöse, den die Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916 einräumt, Gebrauch zu machen und erklärte sich durch notarielle Beurkundung bereit, dem 2. Hypothekengläubiger den Restbetrag am Hause abzutreten. Die Folge davon ist, daß die wohl situierte Frau jetzt auf Almosen der Stadt angewiesen ist. Der Grundbesitzerverein hat beschlossen, ihr 100 Mk. als einmalige Zuwendung zu bewilligen und ihr auch durch weitere Unterstützungen das Leben zu erleichtern. Außerdem will man noch nachträglich den Schutz des Hypothekeneinkommens anrufen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. November 1916. 22. Sonntag nach Pfingsten. Kollekte für die durch den Krieg in Not geratenen Gemeinden des Ober-Elsas.

Borm. halb 8 Uhr: Frühmesse (Gest. hl. Messe für Bernhard Schaub, Marg. geb. Riefum und ihre Söhne). — 9¹⁵ Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 1¹⁵ Uhr: Andacht in allgemeiner Not. — Donach Beerdigung des verst. Joseph Saffran.

Mittwoch, 6¹⁵ Uhr: Best. Seelenamt für Joh. Joh. Müller und def. Ehefrau K. M. geb. Brum, dann 1. Exequienamt für Joseph Saffran.

Dienstag, 6¹⁵ Uhr: Jahramt für Wilhelm Nikolaus Curtin, def. Ehefrau Marg. geb. Reuber und Kinder, dann best. Jahramt für den verstorbenen Krieger Peter Jos. Schaub.

Mittwoch, 6¹⁵ Uhr: Bierwachenamt für den verstorbenen Krieger Wilh. Wagner, dann best. Amt für Karl Leopold Reimer und dessen Schwiegereltern.

Donnerstag, 2. Exequienamt für Frau Elisabeth Saffran geb. Merkel, dann 2. Exequienamt für Joseph Storch.

Freitag, 2. Exequienamt für die verstorbenen Brüder Anton und Jakob Schaub, dann 3. Exequienamt für den verstorbenen Krieger Leopold Petermann.

Sonntag, 7¹⁵ Uhr: 3. Exequienamt für Johann Arnold Blankenberg, im St. Josephshaus: Best. Amt für Joh. Heisenbein, def. Ehefrau Marg. geb. Herber und deren Tochter Johanna. — Nachm. 4 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends halb 8 Uhr: Bittandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 19. November: Fest der hl. Elisabeth. — Kollekte für die innere Ausschmückung unserer Pfarrkirche. — In der Frühmesse: Gemeinschaftliche hl. Kommunion der Mitglieder. — Nachm. 4 Uhr: Vereinsversammlung mit Predigt eines auswärtigen Angehörigen und Aufnahme neuer Mitglieder. — Alle Frauen der Pfarrei sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. November, 21. S. n. Trin.

Kollekte für den Ev. Kirch. Hilfsverein.

Borm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. halb 2 Uhr: Bibelbesprechung.

Nachm. 3 Uhr: Fest der Kleinkinderschule mit Ausstellung der Handarbeiten.

Nachm. halb 4 Uhr: Martinsverein: Spiel. 6 Uhr: Monatsversammlung.

Nachm. halb 5 Uhr: Jungfrauenverein: Singen.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abend 9 Uhr: Spieldarstellung. — Jeden Samstag abend 9 Uhr: Versammlung. **Kath. Junglingsverein** Sonntag 12. Nov. 1916 Jugendentag in Höchst. — Treffpunkt: 2¹⁵ Uhr an der hiesigen Kirche.

Kath. Arbeitsverein. Die Mitglieder werden gebeten den Vertrauensmännern morgen einen Beitrag zu einer Weihnachts-Liebesgabe für unsere unter der Fahne stehenden Mitglieder zu übergeben.

Nachm.verein Dienstag, kommenden Sonntag den 12. d. M. Nachmittags 5 Uhr: Zusammenkunft im Vereinslokal. Die Mitglieder werden gebeten pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr: Turnstunde. **Turngymnastik.** Jeden Mittwoch abend von 9—11 Uhr Turnstunde.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl bei dem plötzlichen Hinscheiden wie auch bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Safran, geb. Merkel

sagen wir allen Beteiligten, ebenso für die zahlreichen Kranzspenden unseren herzlichsten Dank.
Ganz besonderen Dank denen, die Ihr die erste Hilfe leisteten.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Jakob Safran und Kinder.

Schwanheim a. M., den 11. November 1916.

Danksagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Gatten, Vaters und Sohnes, unseres guten Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Joseph Storch

sagen wir hiermit allen unseren innigsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Frau M. Storch.

Schwanheim a. M., den 11. November 1916.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meinen lieben Sohn, unseren guten Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Herrn Josef Safran

nach langem, schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet mit den hl. Sterbesakramenten, heute morgen, im Alter von 36 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Johann Safran Wwr.

Familie Johann Safran.

z. Zt. im Felde.

Anton Safran, z. Zt. im Felde.

Schwanheim a. M.,
den 10. November 1916.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 12. November 1916, nach dem Nachmittagsgottesdienst vom Sterbehause Taunusstrasse 4.

Benzin- und Oel-Tanks für Flugmaschinen

Firmen, auch kleine Werkstätten, welche solche Arbeiten in kleinen aber dauernden Aufträgen übernehmen, wollen ihre Adresse aufgeben. Material wird gestellt. Notwendiges Kontrollpersonal reklamiert.

Euler-Werke Frankfurt a. M.-Niederrad
Schwanheimerstrasse.

Rohrschlosserei- u. Schweisser-Arbeiten

zu vergeben. Firmen, auch kleine Werkstätten, welche solche Arbeiten in kleinen aber dauernden Aufträgen übernehmen, wollen ihre Adresse angeben. Material wird gestellt. Notwendiges Kontrollpersonal reklamiert.

Euler-Werke, Frankfurt a. M.-Niederrad
Schwanheimerstrasse.

Konsum- & Spar-Verein Schwanheim a. M.

(E. G. m. b. H.)

Die Mitglieder werden gebeten, die Contobücher des am 1. Nov. abgeschlossenen Geschäftsjahres umgehend abzuliefern.

Bücher, die bis Montag den 13. Novbr., abends 6 Uhr, nicht abgeliefert sind können nicht mehr zur Berechnung gelangen.

Die Verwaltung.

Aluminiumblech-Karosserie-Arbeiten für Flugzeuge

zu vergeben. Firmen, auch kleine Werkstätten, welche solche Arbeiten in kleinen aber dauernden Aufträgen übernehmen, wollen ihre Adresse aufgeben. Material wird gestellt. Notwendiges Kontrollpersonal reklamiert.

Euler-Werke, Frankfurt a. M.-Niederrad
Schwanheimerstrasse.

Achtung!

Heute und morgen ist mein Geschäft geöffnet wie gewöhnlich.

Frau Valt. Kaufmann
Friseur.

Taschenlampen

Ihres Feld und Hausgebrauch

in neuester Ausführung, sowie Ersatz-Batterien, von der Militärbehörde geprüft und empfohlen, stets frisch am Lager, empfiehlt

Karl Klinger Neustr. 59.

Ein Schiebkarren

im Hofe, Hintergasse 7, abhandeln bekommen. Diejenige Person, die denselben entwendet hat, wird gebeten, denselben wieder daselbst abzugeben, da sie erkannt ist.

Zu verkaufen

6in Haus mit Scheune und Garten.
e23 Näheres Querstrasse 3.

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neustr. 51. 602

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neustrasse 24. 614

2 Zimmerwohnung pr. 15. November zu vermieten. Waldstr. 16. 634



Stenogr.-Gesellschaft „Gabelsberger“ 1910

Vereinslokal: Gasthaus „Zur Post“, Chr. Katzmann.

Am Sonntag, den 19. November 1916, mittags 12 Uhr, eröffnen wir einen neuen

Anfänger-Kursus

Kursusgeld beträgt für Erwachsene Mk. 6.—, für Kinder Mk. 4.—. Kinder unserer Mitglieder freilich.

Kindern, deren Väter unter den Fahnen stehen, erteilen wir unentgeltlich Unterricht. (Lehrbücher werden nicht gestellt).

Anmeldungen werden im Vereinslokal sowie bei unseren Mitgliedern entgegengenommen.

Der Vorstand.

Der Kursus wird Mittwochs abends von 7—8 Uhr und Sonntags mittags von 12—1 Uhr abgehalten.

Dreher-Arbeiten!

Gabel-Schrauben, Muttern, Oesenbolzen, kleine Seiltrollen, Spannschrauben aus Chromnickelstahl, Benzin-Einfüll-Verschraubungen etc. zu vergeben.

Firmen, auch kleine Werkstätten, welche solche Dreherarbeiten in kleinen aber dauernden Aufträgen übernehmen, wollen ihre Adressen aufgeben. Material wird gestellt. Notwendiges Kontrollpersonal reklamiert.

Euler-Werke, Frankfurt a. M.-Niederrad
Schwanheimerstrasse.